

Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos - Für Kinder und Jugendliche -

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie z.B. Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und/oder Videos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihr Kind eventuell individuell erkennbar sein wird. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich.

Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile ich die Erlaubnis und erkläre mein Einverständnis, dass Fotografien und Texte von unserem Kind, im Zusammenhang mit der graphischen Darstellung der Vereinshomepage der **HSG Duisburg Süd** (www.hsg-duisburg.de und www.hsg-duisburg-süd.de) veröffentlicht werden dürfen.

Außerdem erkläre(n) ich / wir mich / uns damit einverstanden, dass Fotografien im Rahmen eines Berichtes auch als Printmedien u.a. in der örtlichen Papier- und Internetpresse veröffentlicht werden dürfen.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der HSG Duisburg Süd, für die Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseite, zum Beispiel für das Runterladen von Bildern und deren anschließende Nutzung durch Dritte.

Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos unseres

Kindes/unserer Kinder _____
(Name, Vorname)

zu erstellen und zum vorher genannten Zweck zu veröffentlichen.

Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Weigerung:

- Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes/ meiner Kinder **nicht** zu.

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Name des Jugendlichen*

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Jugendlichen*

Hinweis:

Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich!